

# Hygieneplan der Grundschule Neckarbischofsheim

## Vorwort Anwendungsbereich:

Diese Hygienemaßnahmen regeln die Einzelheiten für die Hygiene an der Grundschule Neckarbischofsheim mit Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ab 13. 09. 2021 (Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen). Sie sind Bestandteil der Schulordnung.

Nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Schulen verpflichtet, in Plänen Hygienemaßnahmen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen.

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und dem Schutz der Gesundheit zu dienen. Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes haben den Anspruch, zur Gesunderhaltung aller Personen, die sich in den Schulgebäuden aufhalten, insbesondere zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten im täglichen Zusammenleben beizutragen.

Die Ausarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Schritte:

- Infektionsgefahren analysieren
- Risiken bewerten
- Risiko-Minimierung ermöglichen
- Überprüfungsverfahren festlegen
- den Hygieneplan regelmäßig überprüfen
- Informations- und Dokumentationsanforderungen festlegen

Der Hygieneplan ist regelmäßig hinsichtlich seiner Aktualität zu überprüfen. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt bei den Lehrkräften im Rahmen der Eigenkontrolle. Bei den Kindern halten die Lehrkräfte diese zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen an. Die Schulleitung überprüft die Aktualität des jeweils geltenden Hygieneplans durch Begehung. Beanstandungen werden schriftlich dokumentiert. Der Hygieneplan ist für alle Personengruppen an der Schule, also Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Sekretariat, Schulsozialarbeit jederzeit zugänglich und über die Homepage einsehbar.

## Unterweisung:

Alle Lehrkräfte, die in der Grundschule Neckarbischofsheim Lehr- und Aufsichtsaufgaben ausüben und Kontakt mit den SuS haben, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren von der Schulleitung über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach § 34

Infektionsschutzgesetz zu belehren. Die Belehrung aller sonstigen im Schulgebäude tätigen Personen übernimmt die Stadt.

### **Zentrale Corona Hygienemaßnahmen**

**Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.**

### **Abstandsgebot:**

Die Lehrkräfte und Beschäftigte achten auf Abstand.

**Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.** Für sie ist besonders wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren. Diese sind mit den Schülerinnen und Schülern deshalb altersentsprechend einzuüben und umzusetzen. (Belehrung als Eintrag im Klassenbuch). Die Klassen werden morgens an ihrem festgesetzten Platz abgeholt.

### **Konstante Gruppenzusammensetzungen:**

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen (Klassen) erforderlich. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist an der Grundschule Neckarbischofsheim nicht gegeben. Im Religionsunterricht darf auch innerhalb der Jahrgangsstufe klassenübergreifend unterrichtet werden, wir unterrichten aber die Klassen weiterhin getrennt in Religion.

### **Tragen von Mund- und Nasenschutz:**

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bis einschließlich 15.10.2021 erforderlich.**

### **Die Schulleitung legt folgende Regelung fest:**

Alle erwachsenen Personen, die das Gebäude der Grundschule Neckarbischofsheim betreten, haben eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung dabei zu haben. Die Maskenpflicht umfasst alle Personenkreise an der Schule, also Lehrkräfte, Eltern, Sekretariat, Schulsozialarbeit, Hausmeister, Reinigungskräfte und Handwerker in der Schule. Die Mund-Nasen-Bedeckung wird von allen oben genannten Personen getragen, die auf dem Schulhof, den Fluren, Gängen, in den Klassenzimmern (beim Verlassen und zum Erreichen des personalisierten Platzes) oder der Toilette unterwegs sind.

- Die Fahrschülerinnen und Fahrschüler müssen an der Haltestelle und in den Bussen einen Mund- und Nasenschutz tragen.
- Die Beschaffung der Mund-Nasen-Bedeckung liegt in der Eigenverantwortung der Einzelpersonen bzw. deren Eltern. Es sind Einweg- und Alltagsmasken zulässig.

### **Husten- und Niesetikette:**

Husten und Niesen in die Armebeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten von anderen Personen wegdrehen.

### **Gründliche Händehygiene:**

Eine gründliche Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Flüssigseife für 20 - 30 Sekunden (siehe auch:

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>).

Die Schulleitung regelt dies wie folgt:

Die Schülerinnen und Schüler in den Klassen nach:

der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Regel an Buskinder vor und nach dem Essen, dem Toilettengang,

Die Lehrkräfte nach der Nutzung

der Kopierer, im Lehrerbereich von Visualizer, Beamer, Rechnertastatur, Maus in den Klassenzimmern. vor Betreten des Sekretariats nach dem Toilettengang

### **Raumhygiene:**

Klassenzimmer:

Die maximale Gruppengröße richtet sich nach der Raumgröße.

Jede Klasse erhält ein festes Klassenzimmer. Der Unterricht findet zum großen Teil im Klassenzimmer statt. Fachräume können wieder genutzt werden.

Jede Schülerin/jeder Schüler sitzt im Klassenzimmer immer an ihrem/seinem festen Platz.

Die technische Ausstattung in einzelnen Klassenzimmern kann von den Lehrern unter Einhaltung der Hygienebestimmungen (gründliche Händehygiene) benutzt werden.

Nicht benutzte Klassenzimmer sind offen.

Computerräume:

Der Computerraum ist für die Nutzung durch SuS teilweise gesperrt.

Lehrerbereich:

Die strikte Platz-Zuteilung im Lehrerzimmer ist aufgehoben. Jeder Lehrer wählt für seinen Unterrichtstag einen Platz unter Beachtung des Sicherheitsabstands von mindestens 1,50 m.

Dies gilt auch für die Benutzung der Küche neben dem Lehrerzimmer.

Die zwei Kopiergeräte sind an unterschiedlichen Stellen im Schulhaus aufgestellt, um eine Ansammlung von Personen vor den Kopierern zu vermeiden.

Sekretariat:

Zum Schutz von Frau Guthörle ist auf dem Empfangstresen ein Spuckschutz aus Plexiglas aufgestellt.

Flure und Treppenhäuser

Im oberen Schulhof ist der Eingang, zum unteren Schulhof hin ist der Ausgang des Schulhauses. Der Eingang zum Schwimmbad hin wird von den B-Klassen morgens als Eingang genutzt. Die Kinder sammeln sich auf festgesetzten Arealen.

### **Regelmäßiges und richtiges Lüften:**

Der Klassenlehrer sorgt während des Unterrichts für eine ausreichende Lüftung (Stoßlüftung/ geöffnetes Fenster). Darüber hinaus sorgt er in den Pausenzeiten durch vollständig geöffnete Fenster und Querlüftung/Stoßlüftung über mehrere Minuten für eine gute Durchlüftung in den Klassenräumen, der Fachräume und der Turnhalle.

### **Schulreinigung:**

Die Schulreinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Reinigungskräften entsprechend ihres Arbeitsplanes. Ergänzend dazu gilt: In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich, ggf. auch mehrmals täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.

Die Stadt Neckarbischofsheim hat folgende Vereinbarung mit der Reinigungsfirma getroffen:

**Schreiben vom 22.10.2020 gibt folgende Reinigung an.**

Täglich werden im Schulgebäude Handkontaktflächen (Treppen- und Handlauf, Türklinken und Griffe, Lichtschalter) 1-mal.

Die Schüler-Tische werden täglich nach Unterrichtsende gereinigt.

Am Unterrichtsende wird daher von Mo - Do nicht aufgestuhlt, sondern die Stühle nur unter die Tische geschoben.

Am Freitag wird nach Unterrichtsende aufgestuhlt, um eine zusätzliche gründliche Bodenreinigung durchzuführen.

Das Lehrerzimmer wird in den Putzplan in gleichem Umfang einbezogen.

### **Hygiene im Sanitärbereich:**

In allen Toiletten müssen die Flüssigseifenspender und Handtuchspender regelmäßig aufgefüllt werden. Die Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist auch im Sanitärbereich sicherzustellen.

Die Stadt hat den Hausmeister entsprechend informiert.

Damit sich nicht zu viele Kinder zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird folgende Regelung getroffen:

In allen Klassenzimmern werden die Waschbecken mit Flüssigseife und einem Handtuchhalter ausgestattet. Diese werden regelmäßig durch den Hausmeister überprüft und wieder aufgefüllt.

Während des Unterrichts gehen die Kinder nach Absprache einzeln zur Toilette. Die untere und obere Toilette wird den Klassen fest zugeordnet. Die Schülerinnen und Schüler werden darauf hingewiesen, dass das Abstandsgebot beim Betreten der Toiletten unbedingt eingehalten wird. Die Schüler treten einzeln ein und rufen vorher, ob ein Kind in der Toilette ist.

### **Infektionsschutz in den Pausen.**

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird.

Die Schulleitung hat daher folgende organisatorische Regelung getroffen:

Die Rhythmisierung des Unterrichts wird neu festgelegt. Das Läutezeichen wird abgestellt.

Die Klassenstufen haben zeitlich versetzt individuelle Pausenfenster und Pausenareale auf dem Schulhof. Individuelle kürzere Pausen im Klassenzimmer finden auch zeitversetzt statt.

Die Lehrer begleiten die SuS innerhalb der Unterrichtszeit in die Pausen und überprüfen die Abstandregel zu den Klassen.

In der großen Pause wird nicht gegessen und getrunken.

Die Kinder bekommen hier ausreichend Zeit zu Unterrichtszeiten.

### **Information der Eltern:**

In einem Elternbrief und auf der Homepage werden die Eltern über ihre Mitwirkungspflichten und Verhaltensmaßnahmen bei Erkrankung ihres Kindes informiert.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen in Schulen meldepflichtig.

**Information der Schülerinnen und Schüler:**

Vor Aufnahme des Unterrichtsgeschehens der jeweiligen Klassen (**beginnend ab 13.09.2021**) werden alle Schülerinnen und Schüler von den Klassenlehrern über die geltenden Hygienemaßnahmen unterrichtet und auf deren Einhaltung hingewiesen. Regelmäßig werden die Hygienemaßnahmen in den folgenden Wochen wiederholt.

Diese Belehrungen werden im Klassenbuch festgehalten.

**Datum: 13.09.2021**

**Unterschrift:**

**Kerstin Rieder**

**Schulleitung**